



acat.ch

ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte

Kampagne zum 10. Oktober 2019 – Welttag gegen die Todesstrafe

Gegen die Todesstrafe – ohne Wenn und Aber: Argumentationsgrundlage für Ihren Leserbrief

Global denken, lokal handeln! Nach dieser Devise können Sie zur Meinungsbildung in Ihrer Region beitragen. Anlässlich des Welttags gegen die Todesstrafe vom 10. Oktober 2019 laden wir Sie ein, in den Medien ihre Ablehnung der Todesstrafe kundzutun.

Dieses Jahr fokussiert die Kampagne auf die indirekten Opfer dieser grausamen Strafe: **die Kinder von zum Tod verurteilten oder hingerichteten Eltern**. Sie sind die unsichtbaren Opfer der Todesstrafe und leiden besonders unter dieser Situation. Die Verurteilung eines Elternteils (oder beider Eltern) zum Tod und die Hinrichtung verletzen viele Rechte dieser Kinder.

Schliessen Sie sich der Bewegung an, indem Sie einen Leserbrief an Ihre bevorzugten Zeitungen oder Zeitschriften senden! Veröffentlichen Sie Ihren Brief nach Möglichkeit auch auf den Plattformen der sozialen Medien. **Es ist wichtig, dass zu diesem hoch emotionalen Thema eine Grundsatzdebatte geführt werden kann – auch in der Schweiz.** In unserem Land gibt es nämlich auch Stimmen, welche die Wiedereinführung der Todesstrafe verlangen. Es ist wichtig, die Schweizer Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass die Todesstrafe auch in gewissen touristischen, vielbesuchten Ländern existiert.

In der Folge finden Sie Vorschläge für Argumente, die wir aus der diesjährigen Kampagne der Weltkoalition gegen die Todesstrafe (www.worldcoalition.org) übernommen haben. Zögern Sie nicht, auch andere Argumente von unserer Website www.acat.ch zu übernehmen oder uns zu kontaktieren, falls Sie weitergehende Informationen benötigen.

Verleihen Sie ACAT-Schweiz eine starke Stimme, indem Sie die Todesstrafe bedingungslos ablehnen!

Die im Folgenden aufgeführten Rechtsverletzungen verstossen gegen das «Wohl des Kindes» – ein vorrangiger Kernbegriff aus der UN-Kinderrechtskonvention, um die Rechte des Kindes zu schützen und für die Abschaffung der Todesstrafe zu plädieren.

1

Ein Verstoss gegen das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung

In manchen Ländern werden Datum und Ort der Hinrichtung und/oder der Ort, wo die hingerichtete Person beerdigt ist, erst Wochen nach der Hinrichtung bekannt gegeben – oder gar nicht. Dies ist vor allem in Ländern der Fall, wo die Todesstrafe ein Staatsgeheimnis ist, zum Beispiel in Belarus. **Der Stress und die Angst, die eine solche Ungewissheit bei den Angehörigen des zum Tod Verurteilten auslösen kann, sind sehr wohl als mögliche Verstösse gegen das Verbot von Folter anerkannt worden:** «Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass kein Kind der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen wird.» (Artikel 37a der UN-Kinderrechtskonvention, von praktisch allen Staaten ratifiziert). Überdies hat das Kind gemäss der Kinderrechtskonvention (Artikel 9) das Recht, vom Staat über den Verbleib des Elternteils, von dem es getrennt ist, informiert zu werden, auch wenn diese Trennung Folge einer Freiheitsstrafe oder des Todes in Haft ist.

2**Verstoss gegen den Grundsatz der Untrennbarkeit von Kind und Eltern**

Der Todestrakt ist in der Regel ein Hochsicherheitsbereich, wo die Kontakte zwischen Insassen und ihren Angehörigen eingeschränkt sind. **Dies verstösst gegen das Recht der Kinder, mit ihren Eltern in Kontakt zu bleiben.** Die Trennung eines Kindes von seinen Eltern darf es nicht daran hindern, «regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht» (Art. 9 der von praktisch allen Staaten ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention).

3**Ein Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot**

Gemäss der UN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder trifft die Todesstrafe unverhältnismässig viele Arme sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten. Wird über einen Menschen ein Todesurteil verhängt, geht dies zudem mit einer Stigmatisierung seiner Angehörigen (Familie, Kinder) einher. **So treibt das Todesurteil gegen einen Elternteil in den meisten Fällen die Kinder in eine Spirale der Diskriminierung.** Sie sind gesellschaftlich, wirtschaftlich und psychologisch gesehen sehr verletztlich und werden oft geächtet. Dies hat viele Auswirkungen auf ihre anderen Kinderrechte (Recht auf Gesundheit, auf Bildung, auf Information etc.). **Die von praktisch allen Staaten ratifizierte Kinderrechtskonvention verbietet jedoch die Diskriminierung von Kindern (Artikel 2.2).** Die auf den Kindern lastende Stigmatisierung erschwert es überdies, für sie geeignete Vormunde und Betreuungspersonen zu finden.

4**Verletzung des Rechts auf Gesundheit**

Posttraumatischer Stress, Angst- oder Wutgefühle, Verhaltensprobleme, ... : Das Recht auf Gesundheit erweist sich für ein Kind als schwer belastet, wenn ein Elternteil zum Tod verurteilt ist. Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Das Recht auf Gesundheit ist in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention festgehalten, welche von praktisch allen Staaten ratifiziert wurde. Diese gewährt jedem Kind das Recht «auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit» und verpflichtet die Vertragsstaaten, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen. Es ist sogar festgelegt, dass dieses Recht unerlässlich ist, um in den Genuss aller anderen in der Konvention garantierten Rechte zu kommen.

5**Hindernis bei der Sozialisierung und Bildung der Kinder**

All die brutalen Verfahrensschritte, die zur Todesstrafe führen, stellen beträchtliche Hindernisse bei der Sozialisierung und Bildung der Kinder dar. Die Verbrechen, auf denen die Todesstrafe steht, gehören in der Regel zu den gewalttätigsten. Es besteht die Gefahr, dass auch die Festnahme brutaler verläuft, was bei einem Kind, das davon Zeuge wird, Verängstigung oder aber Rachegefühle auslösen kann. Unter Umständen erleidet das Kind auch Gewalt von Seiten der Angehörigen des Opfers. In der Zeit vor dem Prozess können die Kinder unter Gefühlen von Unsicherheit, Angst, und Stress bezüglich der Zukunft des Elternteils leiden. Auch der Prozess selber kann schwierig zu verarbeiten sein. Es kann zum Beispiel sein, dass das Kind wegen seines Alters (wenn es zu jung ist), wegen der verwendeten Sprache (die unter Umständen nicht seine Muttersprache ist) oder wegen des verwendeten juristischen Vokabulars (das oft zu technisch ist) noch nicht alles verstehen kann.

Die Möglichkeit, eine Zeugenaussage abzugeben, ist sehr belastend. Dadurch kann das Stressempfinden verschlimmert werden, und es können Zweifel und Schuldgefühle hinzukommen, wenn der Entscheid für den Elternteil negativ ausfällt. Die Verurteilung zum Tod verursacht beim Kind eindeutig eine akute Angst, die durch die Wartezeit zwischen dem Gerichtsurteil und der Hinrichtung verstärkt werden kann. Auch der allfällige Besuch bei einem Elternteil im Todestrakt ist ein traumatisierendes Erlebnis. Wenn ein Elternteil zum Tod verurteilt wird, kann dies das Vertrauen des Kindes in den Staat schmälern und anstelle des Sicherheitsgefühls kann Wut aufkommen.

Quelle: Weltkoalition gegen die Todesstrafe (www.worldcoalition.org)

Bitte senden Sie eine Kopie Ihres Leserbriefes an: «ACAT-Schweiz, Katleen De Beukeleer, Speichergasse 29, Postfach, CH-3001 Bern» oder per E-Mail an k.debeukeleer@acat.ch und vermerken Sie, welchem Medium/ welchen Medien Sie ihn geschickt haben.

Wenn Sie erlauben, werden wir Ihre Briefe auf unserer Website und auf Facebook veröffentlichen.

Herzlichen
Dank für Ihr
Engagement
und Ihre
Unterstützung!